



Beschlussvorlage: III.1-009/25 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice
Fachbereich Fachbereich 33 - Bürgerservice

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der Satzung Erstwohnsitzmodell

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge die Aufhebung der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.: <input type="text"/></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	---

Problembeschreibung/Begründung:

In der aktuell gültigen Satzung „Erstwohnsitzmodell“ (Beschluss der StVV vom 25.05.2016) ist geregelt, dass

- Studierende an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg sowie Auszubildende oder Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - die in zwei oder mehreren Gemeinden in Deutschland gemeldet sind und sich in Cottbus mit Hauptwohnung anmelden,
 - eine Zuwendung in Höhe von 200 Euro erhalten.
- Dieser Anspruch ist, nach Erfolgen der ersten Antragstellung, auf 3 Jahre begrenzt.

Mit dem Leistungsangebot der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ wurde der genannte Personenkreis zur (Haupt-) Wohnsitznahme in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus motiviert, um dazu beizutragen, die für die Schlüsselzuweisung nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz maßgebliche Einwohnerzahl (Melderegister per 31.12., zwei Jahre später) positiv zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Antragszahlen seit dem Jahr 2017 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Anträge bewilligt	Auszahlungen	finanzielle Leistungen insgesamt	Anträge gesamt
2025	179	177	35.400,00 €	200
2024	224	220 (Stand 30.04.24)	44.000,00 €	310
2023	287	283 (Stand 16.11.23)	56.600,00 €	444 (2022)
2022	344	341	68.200,00 €	400 (2021)
2021	373	371	74.200,00 €	437 (2020)
2020	482	482	96.400,00 €	502 (2019)
2019	693	692	138.400,00 €	708 (2018)
2018	861	859	171.800,00 €	890 (2017)
2017	955	925	185.000,00 €	1.017 (2016)

Quelle: FB 33

Die Antragszahlen sind stetig zurückgegangen.

Wesentlicher Grund dafür ist die „Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung).

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hat in den letzten Jahren in Cottbus/Chósebus dazu geführt, dass bisherige Nebenwohnungen in Haupt- oder alleinige Wohnungen umgewandelt oder abgemeldet wurden bzw. Neuanmeldungen viel seltener im Status „Nebenwohnung“ erfolgen.

Die Wirkung der verpflichtenden Zweitwohnungssteuer hat den Einfluss der freiwilligen Leistung aus der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ auf das Anmeldeverhalten des o. g. Personenkreises stark vermindert.

Aus diesem Grund und dem Ergebnis der hausinternen Prüfung zu möglichen, sinnvollen Konsolidierungsmaßnahmen für den städtischen Finanzhaushalt, wird der Beschluss zur Aufhebung der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ beantragt.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Auf Basis der finanziellen Auswirkungen im HH-Jahr 2025: jährliche Einsparung von 35.400€.

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt 122060000/Sachkonto 5318000

Erträge:

Aufwand: 35.400 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

keine

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	04.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2025	öffentlich	Vorberatung mit rechtlicher Würdigung (nur HA)
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz